Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

8. Mai 1880.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Beftellungen werden birekt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaftor: Dberftlieutenant von Elgger.

Fahne und Doppelfolonne. — Dr. G. Jager: Die menschliche Arbeitefraft. (Schluß.) — G. Tanera: Anleitung und Schema's zu Terrain-Refognoegirungen und jum Terrain-Croquitren. — Frfr. v. Riebbeim: Aphorismen über Reitunterricht und Bferbefunde. — A. Fornerob-Stadler: Ueber bie Konftruttion ber Befchuhrobren. — Eitgenoffenichaft: Ernennungen. Chrengabe. Abgabe von Revolvern an Offigiere. Das Fernfeuer. Ofischweizerticher Kavallerteverein, Militarreiten bes Ofischweizertichen Kavallertes vereins. Die Baster Kadetten im Jahr 1879. Das Bablt in Thun. — Ausland: Defterreich: Bruder Lager. Militar-Strafprozes-Ordnung. Brufungen im Infanierte-Stabsoffigieres Rurs. Maffenübungen. Instruktion für die Truppenschulen bes f. t. heeres. Frankreich: Die Berfonalveranberungen im frangofifchen Kriegeminiftertum. Dekrete bezüglich bes neuen und bes aufgelosten General. ftate. England: Beranderungen in ber Uniformirung bee Beeres. Italien: Dentmal fur bie in ber Schlacht von Novara Gefallenen.

Fahne und Doppelkolonne.

Der in Rr. 1 biefes Jahrganges gebrachte Ur= titel: "Die Fahnen, ihre Bedeutung und ihre Borund Nachtheile", sowie ber in Rr. 47 bes letten Sahiganges ericbienene: "Unfere Doppelkolonnen" peranlaften einen höhern Offizier zu einer turgen Bufdrift, in welcher er fagt: "Ihr Artikel über die Fahnen ift recht, obschon ich meinerseits heut= zutage absolut nicht einsehen tann, zu mas eine Kahne überhaupt bient; es ist ein Fetisch, sonst nichts. Die Amerikaner haben fich auch geschlagen und hatten im Guben meift gar feine Fahnen, ober auch zuweilen fur jede größere vorbereitete Schlacht ad hoc erftellte, um Grrthumer zu vermeiben. Die Artillerie hat ja auch keine und ift beswegen nicht meniger patriotisch gestimmt.

Im Uebrigen nur brauf auf "die berüchtigte Doppelkolonne!"

Wir konnten und mit ben Unfichten, welche in obigen Zeilen über die Fahnen ausgesprochen merben, gang gut befreunden, benn einen wirklichen Nuten gemähren bie Fahnen nicht, bagegen haben fie, wenn von weit fichtbarer Farbe, ben Rachtheil, pon ferne icon bas Feuer ber feindlichen Artillerie auf die Kolonnen zu ziehen; überdies ift es in einem Land ichmer ben militarischen Kahnenkultus ju pflegen, mo von Kahnen so ausgedehnter Gebrauch gemacht wird wie bei und. Jeber Berein, beren es ungahlige gibt, bat feine Fahne. Jebermann gewöhnt fich von Jugend auf, folche Zeichen nicht gerabe als Beiligthumer zu betrachten.

Da nun die Dienstzeit unter ben Waffen in einer Milizarmee sehr kurz ist, so ist es nicht mög= lich, ben Fahnenkultus im Militar feste Wurzeln faffen zu laffen.

rechtfertigt fein, ob es nicht überhaupt zwedmägig mare, die Sahnen gang abzuschaffen.

Um alter Gewohnheit gehörig Rechnung zu tragen, glaubten wir nur eine Berminberung ber Fahnen anftreben zu burfen. Mit bem Borichlag, jebem Regiment nur eine Fahne zu geben, verbanden wir die Absicht, der Truppe anschaulich zu machen, baß bas Regiment die große Familie im Beeresverband ift; dieses ichien um fo nothwendiger, als bie Busammengehörigkeit im Regimentsverband bis. ber burch kein außeres Zeichen ersichtlich gemacht morben ift.

Der Umftanb, bag in ber Militarorganisation per Bataillon ein Abjutant=Unteroffizier als Kähn= rich vorgesehen ift, kann nicht als ein hinderniß für Beschränkung ber Bahl ber Fahnen angeseben werben. - Wenn bei zwei Bataillonen bes Regiments ber Fahnrich feine Fahne trägt, fo wird fich für ihn wohl eine andere u. z. bessere dienstliche Verwendung finben.

Was die Doppelkolonne anbelangt, so haben wir nicht baran gezweifelt, bag ber Berr Berfaffer obiger Zeilen, ben wir als erfahrenen und miffenschaft. lich gebilbeten Offizier ichaten, mit uns einig gebe. Die Unzwedmäßigkeit ber Doppelkolonne wird von feiner Seite bestritten. Doch biefelbe kann aus bem Reglement ohne eine Aenberung beffelben nicht beseitigt werben. Begen eine neue Reglementsan= berung trägt man aber mit Recht Bebenten. Trop vielen Aenderungen ift wenig Gutes zu Tage gefördert worden! Den Ausweg, bem fhreienden Uebelstand burch Unwendung einer burch bas Reglement zwar ermöglichten, boch nicht vorgeschriebenen Formation ("ber aufgeschlossenen Kompagnie-Rolonnenlinie") abzuhelfen, will man leider nicht ergreifen.

Allerdings hat ein Vorgehen, wie wir es ange-Unter folden Berhaltniffen mag die Frage ge- beutet haben, auch feine Schwierigkeiten. Man